

Antrag

behördliche Melderegisterauskünfte mit eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

DVZ M-V GmbH
Kundenmanagement
Lübecker Str. 283
19059 Schwerin

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN: KM-eMRA-X/IM II-210

ANSPRECHPARTNER: Dirk Bethge

TELEFON: +49 385 4800 476

TELEFAX: +49 385 4800 98 476

E-MAIL: Kundenmanagement@dvz-mv.de

Antragsformular zur Genehmigung und technischen Einrichtung eines behördlichen Mandanten im System eMRA-X für Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen gemäß Bundesmeldegesetz § 34

Das System eMRA-X dient dazu, Melderegisterauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) von Meldebehörden innerhalb und außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern einholen zu können.

Voraussetzung für die Einrichtung eines behördlichen Mandanten auf dem System eMRA-X ist ein CN LAVINE Anschluss¹ und die vorherige Genehmigung durch die Fachaufsicht Meldewesen, Referat II 210, im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Die Einholung der Genehmigung erfolgt im Rahmen des Antragsprozesses durch die DVZ M-V GmbH.

Als behördlichen Mandant im Sinne dieser Beantragung gilt eine Behörde bzw. Organisationseinheit einer Behörde, deren Suchkriterien und Ergebnisdatenumfang entsprechend den gesetzlichen Aufgaben gleich sind. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Beantragung.

Die folgenden Angaben sind für die rechtliche Prüfung durch das Ministerium für Inneres und Europa sowie zur technischen Einrichtung durch die DVZ M-V GmbH erforderlich. Alle Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen. Anträge, die handschriftlich ausgefüllt wurden, können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden.

Werden neben den in § 38 Absatz 1 und 3 BMG vorgesehenen Daten weitere Daten für die Aufgabenerfüllung benötigt, kann dies dem Ministerium für Inneres und Europa als Anregung für eine entsprechende Weiterentwicklung des Melderechts mitgeteilt werden.



- Kontakt: Meldewesen@im.mv-regierung.de

¹ Verfügt die öffentliche Stelle über keinen CN LAVINE Anschluss ist vor der Einrichtung ein zusätzlich kostenpflichtiger DVZ-VPN Anschluss zu beauftragen. Anfragen hierzu sind zu richten an: Kundenmanagement@dvz-mv.de

SITZ DER GESELLSCHAFT:
EINTRAG IM HANDELSREGISTER:
GESCHÄFTSFÜHRER:
AUFSICHTSRATSVORSITZENDE:
UMSATZSTEUER ID-NR.:

Schwerin
HRB 187 / Amtsgericht Schwerin
Dipl.-Ing. Dipl.-Jur. Hubert Ludwig
Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich
DE 13 77 33 413

NORD/LB:
DEUTSCHE KREDITBANK AG:
COMMERZBANK:
DEUTSCHE BANK AG:

IBAN DE 32 2505 0000 0121 0150 69
IBAN DE 66 1203 0000 0010 2041 21
IBAN DE 74 1408 0000 0250 8990 00
IBAN DE 85 1307 0000 0300 5279 00

Antrag

behördliche Melderegisterauskünfte mit eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Name der antragstellenden Behörde:

Postanschrift der Behörde

- Straße, Haus-Nr.:
 - PLZ, Ort:
-

Organisationseinheit, die den
Datenabruf durchführt:

Verantwortlicher Ansprechpartner in
der Organisationseinheit

- Name, Vorname:
 - E-Mail Adresse:
 - Telefon-Nr.:
-

Handelt es sich bei der Organisati-
onseinheit um eine Behörde gemäß
§ 34 Absatz 4 Satz 1 BMG?

Nein

Ja, und zwar

Polizeibehörde des Bundes oder des
Landes

Staatsanwaltschaft

Amtsanwaltschaft

Gericht, soweit Aufgaben der Strafverfol-
gung, der Strafvollstreckung oder des Straf-
vollzugs wahrgenommen werden

Justizvollzugsbehörde

Verfassungsschutzbehörde des Bundes
oder des Landes

Bundesnachrichtendienst

Militärischer Abschirmdienst

Zollfahndungsdienst

Hauptzollamt

Finanzbehörde, soweit sie strafverfolgend
tätig ist

Bundesamt für Justiz, soweit es Aufgaben
der Vollstreckungshilfe wahrnimmt

Antrag

behördliche Melderegisterauskünfte mit eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beschreibung der zu erfüllenden Aufgabe, für die die Daten benötigt werden:
(vgl. § 38 Absatz 2 Satz 1 BMG)

Die Beschreibung muss die Prüfung der Erforderlichkeit der Ergebnisdaten ermöglichen.
(§ 34 Absatz 1 Satz 1 BMG)

Folgende Suchkriterien können für den Abruf genutzt werden:
(vgl. § 38 Absatz 4 Satz 1 bzw. 2 BMG)

Im Rahmen der einfache Behördenauskunft nach § 38 Absatz 1 BMG:

1. Familienname,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geschlecht,
5. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
6. derzeitige Anschrift oder eine frühere Anschrift.

Die in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG genannten Behörden können darüber hinaus die Daten aus § 34 Absatz 1 BMG nutzen.

Soweit neben den oben genannten weitere Suchkriterien benötigt werden, tragen Sie diese bitte hier ein und nennen Sie die Rechtsgrundlage, die Ihnen die Nutzung als Suchkriterium für einen automatisierten Abruf von Meldedaten gestattet.
(vgl. § 38 Absatz 5 BMG)

Antrag

behördliche Melderegisterauskünfte mit eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Folgende Daten (Ergebnisdatenumfang) werden für die Aufgabenerfüllung benötigt:
(vgl. § 38 Absatz 1 und 3 BMG)

öffentliche Stellen² Behörde gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG² **Auswahl aufheben**

Hinweis:

Jeder Antrag wird inhaltlich von der obersten Fachaufsicht Meldewesen geprüft und freigegeben! Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, kreuzen Sie bitte ausschließlich Daten an, die für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Nur diese dürfen im Sinne der Datensparsamkeit übermittelt werden.
(§ 34 Absatz 1 BMG)

Familienname
frühere Namen
Vornamen
Ordensname
Künstlername
Geburtsdatum
Geburtsort
Staat (bei Geburt im Ausland)
Doktorgrad
derzeitige Anschrift
Wegzugsanschrift (Zuzugsanschrift im Ausland bei Wegzug ins Ausland)
Einzugsdatum
Auszugsdatum
Sterbedatum
Sterbeort
Geschlecht
derzeitige Staatsangehörigkeiten
frühere Anschriften
Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers
Daten nach § 3 Absatz 2 Nr. 7 und 8 BMG
bedingte Sperrvermerke nach §52 BMG

Soweit neben den oben genannten weitere Ergebnisdaten benötigt werden, tragen Sie diese bitte hier ein und nennen Sie die Rechtsgrundlage, die Ihnen die Nutzung als Ergebnisdaten für einen automatisierten Abruf von Meldedaten nach § 38 Abs. 5 BMG gestattet.

² Benötigte Daten bitte ankreuzen; es können nur die Daten mit Kästchen angekreuzt werden.

Antrag

behördliche Melderegisterauskünfte mit eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Preise der einmaligen Einrichtungsaufwände

Pos.	Leistung	EUR/einmalig
1	Einrichtung behördlicher Mandant in eMRA-X	200,00
Preis inklusive 19% Mehrwertsteuer:		238,00

Der aufgeführte Preis gilt je Antrag und versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Melde- und Kommunikationswege für Störungen und Änderung (Nutzer)

- Telefon: 0385/ 4800 – 565
- E-Mail: ServiceDesk@dvz-mv.de

Vor einer Störungsmeldung hat der Auftraggeber seinen Verantwortungsbereich überprüft und dort keine Störung festgestellt. Die Störung ist qualifiziert zu beschreiben, ggf. sind Bildschirm-Kopien beizufügen.

Bei der Nachmeldung von Nutzern sind ebenfalls Vorname, Name sowie die persönliche E-Mailadresse anzugeben. Abmeldungen von Nutzern erfolgen auf gleichem Wege.

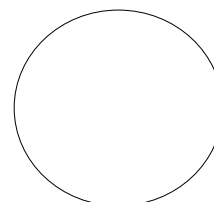
Mit der Unterschrift wird die Kostenübernahme v.g. Einrichtungskosten erklärt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung.

Elektronische Formulareinreichung (Mail): Kundenmanagement@dvz-mv.de

Ort, Datum

Behörde

Name (Unterschrift)



Dienstsiegel